

Apotheken in Österreich kämpfen mit hohen Kosten und bürokratischen Hürden!

Apotheken in Österreich kämpfen mit hohen Verwaltungsaufwänden und schwierigen Erstattungsbedingungen für Medikamente.

Österreich - In einem brisanten Fall muss Apotheker Klaus Michler die Konsequenzen seiner Entscheidungen bei der Abgabe eines teuren Medikaments zur Krebstherapie tragen. Wie [vorarlberg.orf.at](https://www.vorarlberg.orf.at) berichtet, kostete das Originalprodukt 5.000 Euro, während eine günstigere Parallel-Importvariante lediglich 4.900 Euro gekostet hätte. Michler gab unabsichtlich das teurere Produkt ab, weil er versäumte, nach der günstigeren Option zu fragen. Ein solcher Fehler kann für Apotheker existenzbedrohend sein, da die Krankenkassen das gesamte Geld für das teurere Medikament einbehalten. Wenn sich herausstellt, dass ein weniger teurer importierter Artikel verfügbar gewesen wäre, muss Michler nun aufwendige Nachweise führen, um die Rückerstattung durch die Kasse zu erhalten.

Die aktuelle Regelung sorgt für enormen administrativen Aufwand in den Apotheken. Der Präsident der Vorarlberger Apothekerkammer, Christof van Dellen, hat ähnliche Erfahrungen gemacht. Trotz eines neuen Kulanzansatzes der Kassen kann die Klärung solcher Fälle Monate dauern. In ganz Österreich warten Apotheken derzeit auf über acht Millionen Euro, die ihnen für den Monat November geschuldet werden, was die finanzielle Lage vieler Apotheken angespannt. Zudem fordern Apotheker eine Erleichterung, damit keine unnötigen

Dokumentationen mehr nötig sind. Die Digitalisierung der Apotheken steht im Kontrast zur mangelhaften digitalen Ausstattung der Kassen.

Erstattung von rezeptfreien Arzneimitteln

Auf eine andere Herausforderung stoßen Patienten bei rezeptfreien Arzneimitteln. Laut [bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) werden solche Medikamente in der Regel nicht von den Krankenkassen erstattet. Bei bestimmten Bedingungen können jedoch auch rezeptfreie Arzneimittel Erstattung finden, insbesondere bei schwerwiegenden Erkrankungen wie Krebs oder bei ärztlich verordneten Therapien. In diesen Fällen gelten dieselben Zuzahlungsregeln wie für rezeptpflichtige Medikamente, was bedeutet, dass Patienten bei geringen Kosten unter fünf Euro den tatsächlich gezahlten Preis verlangen können. Dies stellt sicher, dass die Patienten in kritischen Situationen nicht alleine gelassen werden und die medizinische Versorgung im Vordergrund steht.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• vorarlberg.orf.at• www.bundesgesundheitsministerium.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at